

7.5 Erneuerbare Energien

I. Richtungsweisende Festlegung

7.5 Die einheimischen und erneuerbaren Energien zur Energieproduktion (Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie, Grundwasser- und Erdwärme, Holz) werden im Kanton Uri gestärkt und ausgebaut. Beim Bau, Ausbau oder bei der Optimierung von Produktionsanlagen werden die verschiedenen Nutz- und Schutzinteressen aufeinander abgestimmt.

II. Erläuterungen

Ausgangslage

Trotz der bereits stark ausgebauten Wasserkraft besteht im Kanton Uri nach wie vor ein grosses, noch nicht ausgeschöpftes Wasserkraftpotenzial. Dieses besteht einerseits im Ausbau der bestehenden Anlagen und andererseits im Bau von neuen Kraftwerken. In der Gesamtenergiestrategie Uri vom 30. September 2008¹ hat der Regierungsrat die Umsetzung der Vorgaben des Bundes vorangetrieben und seine Ziele festgelegt. Diese beinhalten bis ins Jahr 2020 eine Steigerung der Stromproduktion aus Wasserkraft um 10% und eine Erhöhung der Einnahmen um 25% gegenüber dem Jahr 2006. Daneben besteht weiteres Potential für die Produktion von elektrischer Energie mittels Photovoltaik- und Windenergieanlagen sowie anderen Technologien.

Gemäss dem kantonalen Energiegesetz kann der Kanton im Verfahren der Richtplanung und die Gemeinden im Verfahren der Nutzungsplanung Gebiete bezeichnen, in denen die Erschliessung durch einen bestimmten Energieträger vorgesehen ist, oder in denen gemeinschaftliche Energieanlagen vorgeschrieben sind.

Das Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE) wurde am 25. September 2012 vom Regierungsrat definitiv verabschiedet und am 25. September 2013² vom Landrat zur Kenntnis genommen. Ziel des SNEE ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Nutzung erneuerbarer Energien und dem Schutz von Gewässern, Natur und Landschaft zu finden. Das SNEE befasst sich mit der vermehrten Nutzung der drei Ressourcen Sonne, Wind und Wasser. Die Stärkung und der Ausbau von erneuerbaren Energien soll im Kanton Uri insbesondere im Bereich der Wasserkraftnutzung erfolgen.

Abstimmungsbedarf und Ziele

Bei der Beurteilung von neuen Kraftwerksanlagen oder beim Um- und Ausbau von bestehenden stellen die Energienutzung und der Schutz von Natur und Landschaft ein gleich hohes öffentliches Interesse dar. Auf der einen Seite stehen die Interessen der Energiewirtschaft (hohe Produktionsmenge bei tiefen Gestehungskosten), der Versorgungssicherheit und der Kosten mit ihren Folgen für die Energiepreise. Auf der anderen die des Natur- und Landschaftsschutzes, des Gewässerschutzes und der Fischerei sowie andere Nutzungsinteressen, insbesondere die Trinkwassernutzung und -versorgung und der Tourismus. Mit dem SNEE können die verschiedenen berechtigten öffentlichen Interessen in einem ausgewogenen Mass aufeinander abgestimmt werden. Bei der Wasserkraft sollen insbesondere Fließgewässer mit einem

¹ AFE (2008). Gesamtenergiestrategie Uri. Amt für Energie, 30. September 2008.

² Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE). Nr. 2013-391 R-750-18 vom 25. Juni 2013

hohen Energiepotential genutzt werden können. Im Gegensatz dazu sind Gewässer mit einem geringen Energiepotenzial und einem hohen ökologischen und landschaftlichen Wert ausgeschlossen. Mit der gegenseitigen Abwägung der unterschiedlichen Interessen werden die Schutz- und die Nutzungsinteressen gewahrt und die Planungssicherheit für Projektträger erhöht.

Jede Energie ist möglichst sparsam und rationell zu verwenden und vorhandene erneuerbare Energien sollen verstärkt genutzt werden. Es besteht zurzeit kein Handlungsbedarf dafür, auf kantonaler Stufe bestehende oder zukünftige Siedlungsgebiete zu bezeichnen, in denen die Erschliessung durch einen bestimmten Energieträger vorgesehen ist, oder in denen gemeinschaftliche Energieanlagen vorgeschrieben sind. Hingegen soll der Kanton die Gemeinden bei Bedarf dabei unterstützen, dies im Rahmen der Nutzungsplanungen zu tun. Die Potentiale zur Nutzung der Grundwasser- und Erdwärme sind mit dem Schutz des Trink- und Grundwassers und des Erdreichs abzustimmen. Bei der Unterstützung von Holzenergie-Grossanlagen sind diese mit den Anliegen der Luftreinhaltung und den regional vorhandenen Ressourcen abzustimmen und möglichst umweltfreundlich zu planen und umzusetzen.

Lösungsansätze

- Aus energie- und volkswirtschaftlicher Sicht setzt der Kanton Uri vorrangig auf das noch nicht ausgeschöpfte Wasserkraftpotential. Mit dem SNEE werden die für die Wasserkraft nutzbaren oder mit erhöhten Anforderungen nutzbaren Gewässer bezeichnet. Im Gegenzug werden Gewässer festgelegt, bei denen keine Nutzung möglich ist. Mit dem SNEE wurden nicht nur einzelne Gewässer- bzw. Gewässerabschnitte sondern grossräumige Landschaftskammern betrachtet. Für die rechtliche Sicherung wird das Gebiet des Kantons Uri in drei Teilräume mit jeweils einem Hauptnutzgewässer unterteilt. Erst bei der Vergabe der Nutzungsrechte an einem der Hauptnutzgewässer wird der betreffende Teilraum «aktiviert», die entsprechend dem SNEE bezeichneten Schutzgebiete im Teilraum ausgeschieden und die Schutzreglemente zeitgleich mit der Nutzungskonzession erlassen.

Abbildung: Teilräume
SNEE



- Die Windenergie weist im Kanton Uri ein vergleichsweise geringes Potential auf. Es bestehen zudem grundlegende Konflikte mit touristischen Interessen, dem Landschaftsschutz, den Lärmemissionen und der Zugvogelproblematik. Auf weitere grössere Anlagen zur Windenergieproduktion wird deshalb grundsätzlich verzichtet. Vorbehalten bleiben allfällige Strategieentscheide oder Konzepte des Bundes oder von interkantonalen Gremien.
- Das hohe Potential an Solarenergie soll im Kanton Uri auf bereits überbautem Gebiet und an bestehenden Infrastrukturen genutzt werden. Auf die Erstellung grossflächiger freistehender Photovoltaikanlagen wird grundsätzlich verzichtet.
- Der Kanton stellt den Gemeinden Planungshilfen zur Verfügung für die Auscheidung von Gebieten in denen die Erschliessung durch einen bestimmten Energieträger vorgesehen ist, oder in denen gemeinschaftliche Energieanlagen vorgeschrieben sind.
- Gebiete, in welchen die Grundwasser- und Erdwärme, nach Abstimmung mit den Anliegen des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung, genutzt werden kann, werden durch den Kanton in einer Übersicht bezeichnet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

- Die Unterstützung von Holzenergie-Grossanlagen konzentriert sich auf Anlagen, welche effizient sind und Prozessenergie für die Industrie oder Wärme für Wärmeverbände erzeugen, aus lufthygienischer Sicht vorbildlich geplant und umgesetzt werden und auf die regional verfügbaren Holzressourcen abgestimmt sind.

III. Abstimmungsanweisungen

Querverweise

- SNEE, BD/GSUD/JD (2013)

7.5-1 Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien

Das Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien hat ein Zeithorizont von rund 40 Jahren. Ein periodischer Wirkungsbericht zeigt auf, ob und wie weit die Schutz- und Nutzungsziele erreicht werden. Werden wesentliche Ziele nicht erreicht, wird der Bericht überprüft und im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten Anpassungen vorgenommen.

Federführung:	ARE
Beteiligte:	AfE, AfU, AFJ, Korporationen, Umweltverbände
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	sehr wichtig

7.5-2 Wasserkraft

Bei folgenden Gewässern- bzw. Gewässerabschnitten ist eine Wasserkraftnutzung grundsätzlich möglich:

Gewässername	SNEE Nr.
Nutzbar	
Sulztalerbach (Unterlauf)	1
Schächen (Unterlauf)	2
Gangbach	3
Schweinsbergbach, Feldergraben	4
Alpbach (Unterlauf)	5
Gornerbach (Unterlauf)	6
Sagenbach	7
Göscheneralpsee (Dammerhöhung, Speichersee)	8
Dürstelenbach (Rückgabe vor renaturiertem Bachabschnitt)	9
Grosstalbach	10
Wyssbach (ausserhalb nat. Auengebiet)	11
Stockstafelbach (ausserhalb nat. Auengebiet)	12
Heutalbach (ausserhalb nat. Auengebiet)	13
Chäsertalbach	14
Ammetbach	15
Eselkehlenbach	16
Grubenbach	17
Anschlagbach	18
Tschäterebach	19
Chuesackbach	20
Richlerenbach	21
Nutzbar mit erhöhten Anforderungen	
Palanggenbach ¹	24
Vollenbäche	25
Ruosdili-/Mühlebach	26
Vorder Fellibach	27
Niedererbach (Tiefenbach unterhalb Passstrasse)	29
Sidelenbach (unterhalb Passstrasse)	30
Chinzerbach	31
Ruosalperbach	32
Riemenstaldnerbach ^{3/4}	33
Gruonbach ⁴	34
Chummetbach	35
Hellitalbach	36
Ahornbach	37
Chärstelenbach (Lägni-Bristen) ¹	38
Fellibach (Unterlauf) ¹	39
Gornerbach (Rosti-Grueben) ¹	40
Meienreuss (Hinterfeld bis Feden) ¹	41
Goretzmattlen (Unterlauf) ^{1/4}	42
Schwarzbach ¹	43
Seebach ¹	44
Kartigelbach (Unterlauf) ¹	45
Rorbach	46
Hinter Fellibach (Rückgabe vor Moorgebiet)	47
St. Annabach	48
Lutersee (Speichersee)	49
Oberalpsee ^{2/4}	49
Mättelbach	50
Wittenwasserereuss (Unterlauf)	51

¹ Entweder Nutzung Hauptgewässer oder Nebengewässer oder kombinierte Nutzung Teil Hauptgewässer/Teil Nebengewässer möglich.

² Nutzung im Zusammenhang mit der Nutzung des Lutersees möglich, sofern die in der Konzession festgelegten Stauquoten eingehalten und die Moore nicht beeinträchtigt werden.

³ Nutzung ist mit Kanton Schwyz zu koordinieren.

⁴ Betrifft Bundesinventare nach NHG. Schutzzielkonforme Umsetzung muss im Rahmen der Konzessions- und Bewilligungsverfahren aufgezeigt werden.

Nicht aufgeführte Gewässer können nicht genutzt werden. Ausgenommen sind die Nutzung durch Kleinstwasserkraftwerke ohne Netzeinspeisung (Inselbetrieb), Dotierkraftwerke und Trinkwasserkraftwerke.

Bestehende Kraftwerke sind von der Festlegung nicht betroffen.

Federführung:	AfE
Beteiligte:	ARE, AfU, Korporationen, Umweltverbände, Kt SZ, BAFU
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	sehr wichtig

Querverweise

- 6.5-4 Revitalisierung von Gewässern
- 6.5-5 Schützenswerte Gewässer
- 6.4 Bauen ausserhalb Bauzone
- 7.3 Wasserversorgung und Grundwasserschutz
- 7.6 Staudammerhöhung Göscheneralpsee
- Richtplankarte
- SNEE, BD/GSUD/JD (2013)
- Kantonale Planung von Revitalisierungen und Gewässersanierungen im Kanton Uri, AfU/AquaPlus 2012
- Bundesinventar der Auengebiete
- BLN-Objekt Nr. 1603 Maderanertal-Fellital
- BLN-Objekt Nr. 1606 Vierwaldstättersee
- IVS

Querverweise

- 6.5-5 Schützenswerte Gewässer
- SNEE, BD/GSUD/JD (2013)

7.5-3 Etappierung Wasserkraftnutzung

Das Gebiet des Kantons Uri wird in die Teilräume Uri-Nord, Uri-Mitte und Uri-Süd unterteilt. Die Nutzung der pro Teilraum bezeichneten Hauptnutzungsgewässer setzt voraus, dass die im betreffenden Teilraum enthaltenen Schutzgebiete ausgeschieden und die Schutzreglemente zeitgleich mit der Konzession durch den Regierungsrat erlassen werden.

Für die drei Teilräume gelten die folgenden Gewässer als Hauptnutzungsgewässer:

Gewässername	SNEE-Nr.
Teilraum Uri-Nord Alpbach (Unterlauf)	5
Teilraum Uri-Mitte Chärstelenbach oder Gornerbach	38 bzw. 6/40
Teilraum Uri-Süd Wittenwasserenreuss	51

Federführung: AfE
Beteiligte: ARE, AfU, Korporationen, Umweltverbände
Koordinationsstand: Festsetzung
Priorität/Zeitraum: Daueraufgabe

Querverweise

- 6.1 Landschaft und Biodiversität
- 4.4 Ortsbilder und Kulturdenkmäler
- SNEE, BD/GSUD/JD (2013)
- Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen, UVEK (2010)

7.5-4 Windenergie

Auf der Grundlage des vergleichsweise geringen Energiepotenzials und der landschaftlichen Auswirkungen sind zusätzliche grössere Windkraftanlagen im Kanton Uri grundsätzlich nicht möglich.

Vorbehalten bleibt eine Neubeurteilung auf der Grundlage eines Konzepts oder Sachplans des Bundes oder eines Konzepts interkantonalen Gremien mit entsprechender Abstimmung im kantonalen Richtplan.

Der Bau kleiner Windkraftanlagen für den Eigengebrauch ausserhalb von regionalen und nationalen Naturschutzgebieten und Ortsbildern von nationaler Bedeutung ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Federführung: AfE
Beteiligte: AfU, AFJ, Korporationen, Umweltverbände
Koordinationsstand: Festsetzung
Priorität/Zeitraum: Daueraufgabe

Querverweise

- Art. 18a RPG
- 6.1 Landschaft und Biodiversität
- 4.4 Ortsbilder und Kulturdenkmäler
- SNEE, BD/GSUD/JD (2013)
- Energieförderprogramm Uri

7.5-5 Solarenergie

Der Kanton unterstützt die Realisierung von Sonnenkollektor- und Photovoltaikanlagen auf überbauten Flächen.

Grossflächige freistehende Photovoltaikanlagen sind nicht möglich.

Federführung: AfE
Beteiligte: ARE, AfU, Korporationen, Umweltverbände
Koordinationsstand: Festsetzung
Priorität/Zeitraum: Daueraufgabe

7.5-6 Gemeinschaftsanlagen zur Wärmenutzung

Die Gemeinden bezeichnen in ihrer Nutzungsplanung Gebiete, in denen die Erschliessung durch einen bestimmten Energieträger vorgesehen ist, beziehungsweise in denen gemeinschaftliche Energieanlagen vorgeschrieben sind.¹ Der Kanton stellt dazu den Gemeinden bei Bedarf entsprechende Planungshilfen zur Verfügung.²

Federführung:	Gemeinden ¹ , AfE ²
Beteiligte:	ARE, AfU, AFJ, Korporationen, Gemeinden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	wichtig

Querverweise

- Art. 12 EnG
- 4.1 Siedlungsentwicklung und -begrenzung

7.5-7 Nutzungsgebiete für Grundwasser- und Erdwärme

Der Kanton bezeichnet in einer Übersicht die Gebiete, in welchen die Grundwasser- und Erdwärmenutzung realisierbar ist. Dabei ist der Schutz des Trink- und Grundwassers, des Erdreichs und eine allfällige Beeinflussung von bereits bestehenden Anlagen zu beachten. Diese Grundlagen werden als Dienstleistung der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Federführung:	AfE
Beteiligte:	AfU, ARE
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	wichtig

Querverweise

- 7.3 Wasserversorgung und Grundwasserschutz

7.5-8 Unterstützungsbedingungen für Holzenergie-Grossanlagen

Der Kanton unterstützt die Realisierung von Holzenergie-Grossanlagen. Eine Unterstützung beschränkt sich auf effiziente und mit technisch hochstehenden Filtern ausgerüstete Anlagen, welche Prozessenergie für die Industrie oder Wärme für Wärmeverbände erzeugen. Bei der Planung dieser Anlagen wird darauf geachtet, dass sie in Gebieten mit einer guten Durchlüftungssituation angesiedelt sind und / oder die Luftqualität im Siedlungsgebiet nicht wesentlich beeinträchtigen.

Zudem wird auf eine umweltfreundliche Anlieferung und kurze Transportwege geachtet. Die Anlagen sollen aus diesem Grund so weit wie möglich mit regional vorhandenen Holzressourcen betrieben werden.

Federführung:	AfE
Beteiligte:	AfU, AFJ, Korporationen
Koordinationsstand:	Vororientierung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- 4.10 Luftreinhaltung

